



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0877 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.02.2010	Feuerschutzausschuss			
04.03.2010	Kreisausschuss			
11.03.2010	Kreistag			

Bezeichnung:

Fortschreibung des Bedarfsplans

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.01.2010 (Anlage 1) hat der Gutachter der Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH mitgeteilt, dass das Gutachten zur „Kleinräumige Standortplanung von neun Wachenstandorten und Ermittlung der zugehörigen Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vom 05.10.2009 korrigiert werden musste. Diese Korrekturen führten zu einer veränderten, aufgestockten Rettungsmittelvorhaltung, welche wiederum zu den entsprechenden Anpassungen in Teil B des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009 führt. Die „Zusammenführung der Ergebnisse der Fahrzeugbemessung zu einem Rettungsmittelvorhalteplan“ findet sich in Gänze im Bedarfsplan wieder, der in der aktualisierten Fassung als Anlage 2 beigefügt ist.

Die AOK Niedersachsen und der Verband der Ersatzkassen (vdek) haben jeweils mit Schreiben vom 26.01.2010 nunmehr auch schriftlich ihr Einvernehmen zu Teil A des Bedarfsplans, Bedarfsnotwendige Rettungswachen, signalisiert. Zum allgemeinen Teil gibt es seitens der Krankenkassen noch einige Änderungswünsche, um das Benehmen, wie in § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz vorgesehen, zu erteilen. Diese Einzelheiten können im Rahmen der anstehenden Budgetverhandlungen mit abgearbeitet werden, ggf. wären einige redaktionelle Änderungen im allgemeinen Teil vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.11.2009 wird mit sofortiger Wirkung durch die im Entwurf vorliegende Fassung (Stand 24.02.2010) ersetzt.

Luttmann